

Militärordinariat der Republik Österreich



A M T S B L A T T

Jahrgang 2009

Wien, 5. Oktober 2009

1. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

I. AKTUELLES

1. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung 1
2. Weltfriedenstagpredigt 2009 1

II. GESETZE UND VERORDNUNGEN

3. Verfügung des Militärbischofs über die römisch-katholische Militärseelsorge
und die Zuordnung der Seelsorgebereiche 3
4. Statut für die Dechanten und die Dechantenkonferenz 5
5. Fachdienstanweisung für den Generaldechant/Katholisch 9

III. AMTLICHER TEIL

6. Personalmeldungen 10

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:
Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 050201 68040
www.mildioz.at, eMail: mail@mildioz.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Ordinariatskanzler Militärerzdekan Msgr. Mag. Johann ELLENHUBER
Vizekanzler Amtsdirektor Walter SCHAUFLER

I. AKTUELLES

1.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Dekret vom 9. Jänner 2009 die Einfügung der Feier des Heiligen Josephmaria Escrivá de Balaguer in den Nationalkalender Österreichs genehmigt.

Hl. Josefmaria Escrivá, Priester, Gründer des Opus Dei

Der hl. Josefmaria Escrivá wurde am 9. Jänner 1902 im nordspanischen Barbastro geboren. 1925 zum Priester geweiht, zeigte ihm Gott am 2. Oktober 1928 das Opus Dei als einen Weg, um in der beruflichen Arbeit und durch die Erfüllung der gewöhnlichen Pflichten in Familie und Gesellschaft der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit mitten in der Welt zu folgen. Die Ausbreitung des Opus Dei — das von Anfang an universalen Charakter hatte — wurde vorerst durch den 2. Weltkrieg gehemmt. 1946 ließ sich der hl. Josefmaria dann in Rom nieder, um die apostolische Arbeit nach und nach auf alle Kontinente auszudehnen und einen passenden definitiven Rahmen für das Opus Dei im Kirchenrecht vorzubereiten, was sich wegen der vielen Neuheiten, die es mit sich brachte, als schwierig erwies und erst nach seinem Tod mit der Errichtung als Personalprälat (1982) möglich wurde. Die Verkündigung der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete die feierliche Bestätigung eines Hauptpunktes der zutiefst im Evangelium wurzelnden Botschaft Escrivás. Gegen Ende seines Lebens gehörten dem Opus Dei 60.000 in der Mehrzahl verheiratete Männer und Frauen der verschiedensten Gesellschaftsschichten an. Von den im Zölibat lebenden Mitgliedern hatten fast tausend die Priesterweihe empfangen. Die mit der Prälaten unlösbar verbundene Priester-gesellschaft vom Heiligen Kreuz ermöglicht darüber hinaus anderen Weltgeistlichen, in ihrem diözesanen Dienst nach dem Geist des Opus Dei zu leben. Die Schriften des Gründers, allen voran "Der Weg", haben weltweite Verbreitung

erfahren. Der hl. Josefmaria starb am 26. Juni 1975 in Rom. Am 17. Mai 1992 wurde er selig— und am 6. Oktober 2002 heiliggesprochen. Papst Johannes Paul II. nannte ihn den "Heiligen des Alltags".

2.

Predigt zum Weltfriedenstag von Militärbischof Mag. Christian Werner

Augustiner Kirche WIEN – 28. Mai 2009, 1100 Uhr: Die Feier des Weltfriedenstages, zu der wir uns heute versammelt haben, ruft uns zum Gebet für den Frieden. Immer wieder wenden wir uns mit der Bitte um Frieden an Gott, der uns in Jesus Christus seinen Frieden geschenkt hat. Jedes Jahr begehen wir gemeinsam mit der ganzen Kirche diese Feier, die uns zum Gebet um den Frieden zusammenführt. Und wir wissen: Zu jeder Zeit werden Menschen, heute und in Zukunft, um den Frieden beten.

Denn der endgültige, der unverlierbare Friede ist uns nicht für das Leben in dieser Welt verheißen, sondern wir glauben an das ewige Leben, das Gott uns schenkt. Hier in diesem Leben – und das gilt für alle Zeit, auch in Zukunft – ist der Friede zwischen den Menschen immer gefährdet. Der Friede wird bedroht von Machtgier, Selbstsucht und Lieblosigkeit; von uraltem Unrecht, das sich in immer wieder neu aufflammenden Konflikten ständig erneuert; von der Unvollkommenheit und Zerbrechlichkeit aller menschlichen Ordnungen; und letztlich von jedem Verhalten, das unsere Mitmenschen herabwürdigt, ihnen ihr Recht vorenthält, sie mit Neid und Hass verfolgt. Deshalb ist der Friede in dieser Welt – so sagt es uns das Zweite Vatikanische Konzil – „niemals endgültiger Besitz, sondern immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe“ (Gaudium et spes, Nr. 78).

Und das Konzil fährt fort: „Dieser Friede kann auf Erden nicht erreicht werden ohne Sicherheit für das Wohl der Person und ohne dass die Menschen frei und vertrauensvoll die Reichtümer ihres Geistes und Herzens miteinander teilen.“

Der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, gepaart mit einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit – das sind unerlässliche Voraussetzungen für den Aufbau des Friedens. So ist der Friede auch die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag.“

Wir Soldaten wissen sehr gut, wie zerbrechlich und gefährdet der Friede oft ist, wie mühsam der Weg ist, bis Versöhnung beginnen kann und Überlegungen zu einer dauerhaften Friedensordnung angestellt werden können. Unsere Soldaten erleben dies immer wieder, besonders in den Internationalen Einsätzen. Viele Situationen auf unserer Welt scheinen bis heute unlösbar, so verstrickt sind manches Mal die Menschen in einer unheilvollen Geschichte von Gewalt und Unrecht, von Gegengewalt und von neuem Unrecht.

Dies erfahren z.B. unsere Soldaten, die schon seit so vielen Jahren am Golan eingesetzt sind. Immer wieder gibt es Zeichen der Hoffnung, durch führende Persönlichkeiten, oder der Weltgemeinschaft. Und es gibt auch Beispiele beginnender Versöhnung und Anfänge eines friedlichen Zusammenlebens, ich denke etwa an Nordirland. Und nicht zuletzt möchte ich daran erinnern, dass auch die Europäische Union von Anfang an, von ihrer Grundidee her, ein Friedensprojekt ist. Ein Versuch, unseren Kontinent nach so vielen Jahrhunderten grausamer Kriege zu befrieden und den Völkern Europas eine Zukunft in Versöhnung und Frieden zu ermöglichen. Dies dürfen wir bei allen Fragen und Problemen, die wir in der Europäischen Union noch zu lösen haben, nicht vergessen.

Was unseren Soldaten sehr oft während ihrer Einsätze begegnet und was sie immer wieder in besonderem Maß erschüttert, ist die Armut, ja das Elend der Bevölkerung in den Konflikt- und Krisengebieten der Welt. Zerstörte Dörfer und Städte, verwüstete Landschaften, ruinierte Gesellschaften, Ermordete und Vertriebene, Menschen in Armut und Not.

Solche Spuren grausamer Kampfhandlungen prägen diese Länder und ihre Menschen noch nach vielen Jahren. Und häufig sind diese Situationen nicht nur das Ergebnis von Konflikten.

Armut, Not und soziale Unsicherheit stehen nur allzu oft an der Wurzel der Kriege und der Gewaltausbrüche, die wir in den letzten Jahrzehnten, auch in unserer direkten Nachbarschaft - denken wir an Bosnien und Kosovo - erleben mussten. So ist die große Herausforderung, vor der wir heute auf globaler Ebene stehen, nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern eine der entscheidenden Herausforderungen für den Frieden in unserer Welt. Im heutigen Evangelium hörten wir die letzte Bitte des Herrn: „Vater ich möchte, dass sie alle eins sein sollen. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Jo 17).

Genau darauf zielt Papst Benedikt XVI. in seiner diesjährigen Botschaft zum Weltfriedenstag. „Die Armut bekämpfen, den Frieden schaffen“ - so lautet das Thema seiner Botschaft, und er greift weit aus in der Behandlung vieler komplexer Bereiche, die hier eine Rolle spielen. Es geht ihm darum, dass die wirkliche Not so vieler Menschen, besonders der Kinder, der Frauen, der Familien, ins Auge gefasst und wahrgenommen wird. Es geht um eine neue Haltung der Solidarität in der Beziehung zwischen den Ländern, den Völkern und den Menschen.

Und es geht um eine dringend notwendige Reform jener Strukturen und Institutionen, die für das gute Funktionieren der globalen Wirtschaft notwendig sind: die Organisation der Märkte, des Finanzwesens und des internationalen Handels. Bis vor kurzem hätte man vielleicht noch der Meinung sein können, dies alles ginge uns hier nicht besonders viel an, es sei auch zu schwierig und undurchschaubar, es sollten sich eben die Fachleute darum kümmern.

Spätestens aber mit jener wirtschaftlichen Krise, in der wir uns gerade befinden, ist uns zu Bewusstsein gekommen, wie sehr

dieser Bereich des internationalen Lebens uns alle hier immer mehr und sehr konkret betrifft, in positiven wie in negativen Auswirkungen. Es ist eine Tatsache: Wir leben in einer Welt, die vielfach näher zusammen rückt, eine „globalisierte“ Welt, in der geographisch weit entfernte Menschen unsere Nächsten geworden sind, und wir für sie.

Papst Benedikt XVI. drückt dies in seiner Botschaft so aus: „In der jetzigen globalisierten Welt wird immer offensichtlicher, dass der Friede nur hergestellt werden kann, wenn man allen die Möglichkeit eines vernünftigen Wachstums sichert: Die Verzerrungen ungerechter Systeme präsentieren nämlich früher oder später allen die Rechnung. Es kann also nur die Torheit dazu verführen, ein vergoldetes Haus zu bauen, wenn ringsum Wüste oder Verfall herrscht.“ (Nr. 14) Der viel diskutierte Prozess der Globalisierung allein ist nicht in der Lage, Frieden zu schaffen. Es geht, so Benedikt XVI., darum, diesen Prozess auf ein Ziel „völliger Solidarität“ auszurichten, eine Haltung des Miteinander und Füreinander, „die das Wohl eines jeden und aller anstrebt“. Und dafür können wir alle unseren Beitrag leisten, in unserer persönlichen Haltung, in unserer Wertewelt, in der Art und Weise, wie wir entscheiden und handeln.

Wir Soldaten haben in dieser Frage ein ganz besonderes Vorbild: einen Kameraden aus römischer Zeit, einen Offizier der römischen Armee und späteren Bischof aus dem 4. Jhdt., den hl. Martin von Tours, einen der bekanntesten und volkstümlichsten Heiligen. Uns allen steht die berührende, so oft dargestellte Szene vor Augen, wie der hl. Martin mit seinem Schwert seinen Militärmantel teilt und eine Hälfte einem armen Bettler gibt. Möge uns das Vorbild dieses großen Heiligen in allem, was das Wohl und Wehe anderer betreffen, Ansporn und Richtschnur sein, damit auch wir glaubwürdige Zeugen jenes Friedens werden, den Christus der Friedensfürst uns geschenkt hat.

Christus ist unser Friede, so lautet auch mein bischöflicher Wahlspruch. Amen.

3.

Verfügung des Militärbischofs über die römisch-katholische Militärseelsorge und die Zuordnung der Seelsorgebereiche

Die römisch-katholische Militärseelsorge ist eine kirchliche Institution. Sie untersteht dem vom Apostolischen Stuhl ernannten Militärordinarius (Militärbischof). Die detaillierte Regelung der Zuständigkeiten, der Aufgaben und der Organisation wurde mit einem Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport angeordnet.

Alleinige Aufgabe des Militärbischofs ist die Übertragung der geistlichen Jurisdiktion an die eingeteilten Militärseelsorger und die damit verbundene Festlegung der Zuständigkeitsbereiche für die Dekanats- und Militärpfarren. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der römisch-katholischen Militärseelsorge werden daher nachstehende Seelsorgebereiche festgelegt und die geistliche Jurisdiktion für diese auf die jeweiligen Amtsinhaber übertragen:

I Dekanatsbereiche:

1. Generaldekanatspfarre beim Streitkräfteführungskommando; Amtssitz Graz
2. Dekanatspfarre I/Einsätze; Amtssitz Götzensdorf
3. Dekanatspfarre II/Akademien & Schulen; Amtssitz Wien
4. Dekanatspfarre III/Ost; Amtssitz Langenlebarn
5. Dekanatspfarre IV/West; Amtssitz Salzburg

II Militärpfarren:

1. Dekanatsbereich I: Militärpfarren bzw. Seelsorgestellen bei Einsatzkontingenten im In- und Ausland.
2. Dekanatsbereich II: Militärpfarre an der Theresianischen Militärakademie; Militärpfarre an der Heeresunteroffiziersakademie.
3. Dekanatsbereich III: Militärpfarre beim Militärkommando Burgenland; Militärpfarre beim Militärkommando Steiermark;

Militärpfarren 1 - 3 beim Militärkommando Niederösterreich; Militärpfarre beim Militärkommando Wien.

4. Dekanatsbereich IV: Militärpfarre beim Militärkommando Oberösterreich; Militärpfarre beim Militärkommando Kärnten; Militärpfarre beim Militärkommando Salzburg; Militärpfarre beim Militärkommando Tirol; Militärpfarre beim Militärkommando Vorarlberg.

III Zuordnungen:

Die Zuordnung der Seelsorger zu bestimmten Garnisonen, Liegenschaften, Übungsplätzen und sonstigen, auch zeitlich befristeten Stand- bzw. Einsatzorten des Österreichischen Bundesheeres sowie die Steuerung und die Koordination aller militärseelsorglichen Vorhaben obliegen den Dechanten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Sie sind, die Einteilung des ihnen fachdienstlich unterstellten Militärseelsorgepersonals betreffend frei, wobei sich ihre Planungen nach den pastoralen Notwendigkeiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren haben. Die Zusammenarbeit der Dekanatsbereiche wird durch die Dechantenkonferenz unter Vorsitzführung des Generaldechanten geregelt.

IV Fort- und Weiterbildung:

Die Militärseelsorger haben an den Pastorkonferenzen und Fortbildungsseminaren/Exerzitien, das Militärseelsorgepersonal an den für diesen Personenkreis vorgesehenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsgängen, die vom Militärgeneralvikariat angeordnet werden, teilzunehmen. Ebenso ist die Teilnahme an den Sitzungen und Besprechungen auf Dekanats- und Pfarrebene für den jeweils befassten Personenkreis grundsätzlich verpflichtend.

V Dokumentation/Meldewesen:

Die geplanten militärseelsorglichen Tätigkeiten der Dekanats- und Militärpfarren sind in einem Monatsdienstplan zu erfassen, der vom militärisch jeweils zuständigen Kommando zu genehmigen

ist. Diese Dienstpläne sind dem Militärgeneralvikariat monatlich im voraus vorzulegen.

Die Dekanats- und Militärpfarrer sind zur Dokumentation ihrer Tätigkeit verpflichtet. Sie haben eine Pfarrchronik zu führen, in die sämtliche wesentlichen Vorgänge in ihrem Zuständigkeitsbereich eingetragen werden. Ein monatsweiser, tabellarischer Auszug aus dieser Pfarrchronik ergibt den Tätigkeitsbericht, der monatlich an das Militärgeneralvikariat vorzulegen ist.

Über die Besprechungen und Sitzungen der Gremien auf Dekanats- und Pfarrebene sind, den entsprechenden Statuten und Ordnungen gemäß, Protokolle anzufertigen, die dem Militärgeneralvikariat vorzulegen sind.

VI Matrikenwesen:

Das Militärordinariat der Republik Österreich ist zur zentralen Führung der Bücher verpflichtet. Führende Stelle ist das Militärgeneralvikariat. Sämtliche Begehren, Anfragen, Ansuchen u. dgl. in Matrikenangelegenheiten sind daher an das Militärgeneralvikariat zu richten. Die Details der Durchführung regeln die Bestimmungen, die für diesen Bereich von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassen wurden. Auf die für den Umgang mit kirchlichen Urkunden notwendige Sorgfalt und Genauigkeit wird insbesondere hingewiesen.

VII Allgemeine Bestimmungen:

Den Militärseelsorgern ist die Einhebung einer Stolgebühr für die Ausübung kirchlicher Funktionen nicht gestattet.

Die vorstehende Verfügung tritt mit der Verlautbarung im Amtsblatt des Militärordinariates der Republik Österreich in Kraft.

Gegeben am Amtssitz des Militärbischofs für Österreich in WIEN, am Gedenktag der heiligen Theresia vom Kinde Jesus, dem 1. Oktober 2009.

+ Mag. Christian WERNER
Militärbischof für Österreich

4.

Statut für die Dechanten und die Dechantenkonferenz

Vorbemerkungen

1. Das geltende universale Kirchenrecht sieht die Aufteilung des Diözesangebietes in Dekanate vor (can. 374 § 2) und nennt eine Reihe von Rechten und Aufgaben des Dechanten (can. 553-555), die im jeweiligen Diözesanrecht näher zu umschreiben sind.

2. Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (CD Vat. II) heißt es: "In der Seelsorgearbeit sollen die Pfarrer mit ihren Mitarbeitern den Dienst des Lehrens, der Heiligung und der Leitung so ausüben, dass die Gläubigen und die Pfarrgemeinde sich wirklich als Glieder sowohl der Diözese wie auch der ganzen Kirche fühlen. Deshalb sollen sie mit den anderen Pfarrern und mit den Priestern, die eine Hirtenaufgabe in ihrem Gebiet erfüllen (wie z. B. die Dechanten) oder denen Arbeiten überpfarrlicher Art zugeteilt sind, zusammenarbeiten, dass die Seelsorgearbeit in der Diözese nicht der Einheit entbehrt und wirksamer wird" (Art. 30, Abs. 1 CD).

3. Das einer Diözese rechtlich gleichgestellte Militärordinariat der Republik Österreich folgt im organisatorischen Aufbau in den wesentlichen Bereichen den Strukturen der Diözesangliederung und setzt daher entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten Dechanten ein.

I. Amt und Stellung des Dechanten

1. Der Dechant ist der Vertreter des Bischofs für die Leitung des Dekanates, die er nach den Normen des Kirchenrechtes und nach den Weisungen des Militärbischofs wahrnimmt. Fachvorgesetzter aller Dechanten ist der Generaldechant.

2. Der Dechant vertritt die kirchlichen Belange im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber den öffentlichen Stellen und ist um den Kontakt bemüht.

3. Der Dechant sorgt (sich)

- a. um alle in seinem Bereich in der Militärseelsorge hauptamtlich Tätigen, denen er nicht bloß Vorgesetzter, sondern helfender Mitbruder (vgl. can. 555 § 2 Nr. 2) sein soll;
- b. um die Weitergabe der Aufträge und Anliegen des Militärbischofs und der diözesanen Stellen und kümmert sich um deren Durchführung;
- c. für die Verwirklichung einer zeitgemäßen Seelsorge und für die Umsetzung des diözesanen Pastoral-konzeptes in seinem Bereich;
- d. für den Aufbau und das Wirken des Laienapostolates, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten in seinem Dekanat;
- e. für eine sinnvolle Aufgabenverteilung und gute Zusammenarbeit unter den Seelsorgern und Mitarbeitern des Dekanates;
- f. für die Weiterleitung und Vertretung von Anliegen und Anregungen an die diözesanen Stellen.

4. Die Bestellung zum Dechant erfolgt durch den Militärbischof:

- a. Er ernennt den Dechant für die Zeit, für welche er den für einen Dechanten vorgesehenen Arbeitsplatz innehat.
- b. Das Amt des Dechanten ist somit an eine bestimmte Pfarrstelle gebunden.

5. Das Amt des Dechant erlischt:

- a. mit Abberufung vom Arbeitsplatz des Dechanten;
- b. durch den vom Militärbischof angenommenen Amtsverzicht;
- c. durch Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis;
- d. durch Versetzung in den Ruhestand;
- e. durch die Abberufung seitens des Militärbischofs;
- f. durch den Tod.

6. Dechantstellvertreter ist der dienstälteste Militärseelsorger des Dekanats.

II. Die Amtsaufgaben des Dechanten

A. Der Dechant und die Seelsorger im Dekanat

1. Der Dechant leitet das Presbyterium des Dekanates; er trägt Sorge für das priesterliche Leben und die ständige berufliche Weiterbildung des Dekanatsklerus.

2. Er bemüht sich um die seelsorgliche Zusammenarbeit aller Priester und der hauptamtlichen Laienmitarbeiter im Dekanat und um die Gemeinschaft als Grundlage und Voraussetzung einer wirksamen Pastoral.

3. Vor Besetzung von Pfarrstellen in seinem Dekanat soll der Dechant zu Rate gezogen werden. Ebenso soll sein Rat bei der Besetzung von überpfarrlichen Stellen im Dekanat gehört werden. Der Dechant meldet besondere Vorkommnisse im Dekanat unverzüglich an die Generaldekanatspfarre.

4. Der Dechant bereitet die kanonische Visitation vor und soll der Begegnung des Visitators mit dem Militärpfarrgemeinderat beiwohnen.

5. Hauptamtlich tätige Militärseelsorger, die neu in das Dekanat kommen, haben sich dem Dechant vorzustellen und ihm ihr Ernennungsdekret vorzulegen. Der Dechant soll sich ihrer besonders am Anfang annehmen und für ihre Integrierung in die Dekanatsgemeinschaft sorgen.

6. Der Dechant ist für die Amtseinführung der Militärpfarrer zuständig.

7. Er bemüht sich, bei auftretenden Differenzen unter den Militärseelsorgern zu vermitteln.

8. Der Dechant überzeugt sich bei den Weltpriestern im Rahmen der Visitation vom Vorhandensein eines Testamentes und erfragt den Ort der Aufbewahrung.

9. Er kümmert sich in Liebe und Geduld um die alten und kranken Mitbrüder und um die Ordnung ihrer geistlichen und bei Bedarf auch ihrer wirtschaftlichen Belange. Er besucht sie und benachrichtigt bei ernster Erkrankung das Militärgeneralvikariat.

10. Der Dechant hat die Jurisdiktion (inkl. Trauungsvollmacht) in den Pfarren seines Dekanates, wenn ein Militärpfarrer gestorben ist, bis der vom Militärbischof bestellte Nachfolger sein Amt aufnimmt, ebenso wenn der zuständige Militärseelsorger bzw. sein Vertreter (z.B. Vicarius substitutus oder Urlaubsvertreter) nicht erreichbar ist.

11. Beim Tod eines Priesters ist der Dechant sofort zu verständigen; er benachrichtigt umgehend das Militärgeneralvikariat. Der Dechant stellt in Anwesenheit eines Mitglieds des Militärpfarrgemeinderates die kirchlichen Bücher, Dokumente, Sparbücher, Wertpapiere, Kassen und Siegel sicher und fertigt darüber ein Protokoll an. Er öffnet das Testament und bereitet unter Beachtung der dafür erlassenen militärischen Richtlinien zusammen mit den Angehörigen die Begräbnisfeier vor.

12. Der Dechant leitet grundsätzlich als Vertreter des Militärbischofs die Begräbnisfeier für einen verstorbenen Priester oder Diakon seines Dekanates; für einen verstorbenen Dechant hält diese Begräbnisfeier der Militärgeneralvikar oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Dem jeweiligen Ordensoberen steht das Begräbnisrecht für einen verstorbenen Ordenspriester zu.

13. Im Nachlassverfahren nach einem verstorbenen Weltpriester wirkt der Dechant als geistlicher Kommissar im Sinne der kirchlichen und staatlichen Bestimmungen, wobei als Rechtsperson immer das Militärgeneralvikariat zu sehen ist; bei Ordensangehörigen ist der Ordensobere zuständig.

B. Der Dechant und die Seelsorge im Dekanat

1. Durch die besonderen Lebensbedingungen der Soldaten ist der Lebensraum dieser Menschen nicht nur auf den unmittelbaren Wirkungsbereich einer Militärpfarre beschränkt. Daher ist auch die Pastoral in einem weiteren Rahmen zu sehen (vgl. Pastoralkonzept der Militärseelsorge). Für diese überpfarrliche

Seelsorge bietet sich das Dekanat als Basis gemeinsamen Planens und Handelns aller im Dekanat hauptamtlich tätigen Militärseelsorger an.

Wo "Seelsorgeräume" gebildet werden, soll der Dechant die pastorale Zusammenarbeit fördern und bei der Planung und Leitung behilflich sein.

2. Dekanatskonferenz

a. Der Dechant beruft mindestens zweimal jährlich, im Zusammenhang mit der Dechantenkonferenz die Dekanatskonferenz des Dekanates ein und führt dabei den Vorsitz.

b. Verpflichtet zur Teilnahme an der Dekanatskonferenz sind alle Welt- und Ordenspriester, die in der Militärseelsorge des Dekanates hauptamtlich tätig sind, sowie die Militärfarradjunkten und Pastoralassistenten. Berechtigter zur Teilnahme sind die Milizseelsorger, Subsidiare und im Ruhestand befindlichen Militärseelsorger im Bereich des Dekanates.

c. Dabei sollen Fragen einer zeitgemäßen Pastoral besprochen und deren Planung und gemeinsame Ausführung beraten werden. Regelmäßig soll über die Beratungspunkte der Dechantenkonferenz, des Priesterrates und des Pastoralrates berichtet werden.

d. Die Einberufung zur Dekanatskonferenz ist mit der Tagesordnung zeitgerecht auszusenden. Über die Konferenz ist ein Protokoll zu führen, dazu kann der Dechant einen Teilnehmer der Konferenz beauftragen. Das Protokoll mit der Anwesenheitsliste ist an das Militärgeneralvikariat zu senden und nach Möglichkeit auch an alle Mitglieder der Dekanatskonferenz.

3. Die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien sind für alle Mitarbeiter im Dekanat verbindlich; die Beschlüsse müssen den gesamtkirchlichen und diözesanen Weisungen entsprechen.

4. Dekanatstreffen: Darüber hinaus sollen sich die Militärseelsorger des Dekanates möglichst monatlich treffen, um aktuelle Fragen und Themen, z. B. der Priester-

fortbildung, gemeinsam zu besprechen. Bei diesen Zusammenkünften soll auch genügend Zeit für das gemeinsame Gebet und für spirituelle Weiterbildung gegeben sein.

5. Um eine wirkungsvolle Seelsorge sicherzustellen, soll der Dechant geeignete Priester bzw. Laien zu gewinnen suchen, welche die Betreuung einzelner Fachgebiete (Jugend, Erwachsenenbildung, Liturgie, Familie, etc.) übernehmen.

6. Der Dechant soll die Aktivitäten der laienapostolischen Bewegungen unterstützen, besonders die Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten.

7. Der Dechant möge dafür sorgen, dass die Gottesdienstordnungen der einzelnen Pfarren, wenn notwendig, aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn es um die Durchführung von gesamtdekanatlichen Veranstaltungen (Wallfahrten, etc.) geht. Er trachtet, dass die Militärseelsorger des Dekanates bei der Sakramentenpastoral einander aushelfen und regelt die Vertretung bei Urlaub, Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit von Priestern.

8. Der Dechant soll zu besonderen Feiern und Anlässen in die Pfarren eingeladen werden.

9. In den Wirkungsbereich des Dechanten gehört auch die Sorge um die Diakone und Pastoralassistenten und Militärfarradjunkten, deren Zusammenarbeit, sowie die Förderung ihrer Weiterbildung.

C. Visitationspflicht und die Verwaltungsaufgaben des Dechanten

1. Dem Dechant obliegt die Dienstaufsicht im Dekanat im Sinne der allgemeinen kirchenrechtlichen und der geltenden partikularrechtlichen Bestimmungen.

2. Der Dechant ist für die Führung der Dekanatsakten verantwortlich (vgl. dazu III.).

3. Der Dechant führt regelmäßig die Visitation aller Pfarren und Seelsorgestellen des Dekanates durch, jedenfalls rechtzeitig vor der kanonischen Visitation und hat über die Dechantenvisitation dem Militärgeneralvikariat einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Visitation der Pfarre des Dechanten erfolgt durch den Generaldechanten.

4. Bei der Visitation erkundigt sich der Dechant über die Situation der Pastoral in der Pfarre, über die Erfüllung der diözesanen Pastoralplanung und jener Punkte, die in der Erledigung der kanonischen Visitation genannt wurden, ebenso über die persönliche Situation der Militärseelsorger. Er kümmert sich dabei auch um die Beschaffenheit von Einrichtung und Ausstattung des Gotteshauses. In diese Kompetenz fällt auch die Überprüfung der Führung der Pfarrkanzlei (z.B. Matrikenführung, Pfarrkartei, Messjournal, Pfarrchronik, Pfarrarchiv, Inventarverzeichnis; Gestionsprotokoll, etc.).

5. Bei der Visitation sollen zwecks besserer Kommunikation zu einzelnen Sachgebieten nach Möglichkeit der geschäftsführende Vorsitzende des Militärpfarrgemeinderates bzw. des Finanzausschusses anwesend sein.

6. Über die Visitation und über die Erledigung ist der Militärpfarrgemeinderat zu informieren.

7. Der Dechant nimmt bei Freiwerden bzw. Neubesetzung einer Pfarre die Übergabe der Bücher und Temporalien in Anwesenheit je eines Vertreters des Militärpfarrgemeinderates und des Finanzausschusses (nach Möglichkeit deren geschäftsführende Vorsitzende) vor; er kann sich dabei auch durch den Dechantstellvertreter vertreten lassen.

III. Die Dekanatskanzlei

1. Der Dechant führt die Dekanatsakten, die in der jeweiligen Dekanatskanzlei aufbewahrt und dem jeweiligen Amtsnachfolger übergeben werden.

Das Dekanatsarchiv ist in der Pfarre des Dechanten einzurichten.

2. Die Dekanatsakten sollen nach folgender Einteilung geführt und abgelegt werden:

a. Allgemeines: Ausschreibungen, Übersichten, Termine, Korrespondenz, Listen, Adressen, Material; Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten, laienapostolische Bewegungen, etc.

b. Die Pfarren in alphabetischer Reihenfolge, bei jeder Pfarre in der Reihung: Personalia - Temporalia - Visitationen

c. Dechantenkonferenz

d. Dekanatskonferenz und Dekanats-treffen

e. Seelsorgeräume

3. Durch eine entsprechende Zuwendung seitens des Militärbischofs, soll der Aufwand für die Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben, die das Dekanatsamt betreffen, gedeckt werden. Eine eigene Visitationsgebühr wird nicht eingehoben.

4. Für die Besorgung der Dekanats-geschäfte bekommt der Dechant eine finanzielle Zulage, die durch die Funktionszulage im Rahmen der Bundesbesoldung abgegolten ist.

5. Der Dechant veranlasst für jene Pfarren seines Dekanats, die selbst keine Möglichkeit haben, die heiligen Öle zu erhalten, dass nach der Missa Chrismatis in der Kathedrale die heiligen Öle geholt und an diese Seelsorgestellen seines Dekanates verteilt werden.

IV. Die Dechantenkonferenz

1. Die Dechanten treffen sich zur Dechantenkonferenz, um die Erfahrungen und Schwierigkeiten ihres Aufgabenbereiches zu besprechen, um Anregungen und Informationen zu empfangen und weiterzugeben, um Beschlüsse zu fassen bzw. Anträge an die Diözesanleitung zu stellen.

2. Die Dechantenkonferenz wird mindestens zweimal im Jahr vom

Generaldechanten einberufen. Den Vorsitz führt der Generaldechant.

3. Über die Konferenz ist ein Protokoll anzufertigen; die Beschlüsse werden rechtswirksam, wenn sie vom Militärbischof angenommen und im Amtsblatt des Militärordinariates veröffentlicht sind.

4. Mitglieder der Dechantenkonferenz sind: Der Generaldechant und die Dechanten (im Falle der Verhinderung ihre Vertreter). Weiters können von den Mitgliedern Referenten vorgeschlagen werden, die an der Dechantenkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

5. Erforderlichenfalls kann die Dechantenkonferenz Fachausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist an die Dechantenkonferenz zu richten.

Das vorstehende Statut für Dechanten und Dechantenkonferenz tritt mit der Verlautbarung im Amtsblatt des Militärordinariates der Republik Österreich in Kraft.

Gegeben am Amtssitz des Militärbischofs für Österreich in WIEN, am Gedenktag der heiligen Theresia vom Kinde Jesus, dem 1. Oktober 2009.

+ Mag. Christian WERNER
Militärbischof für Österreich

5.

Fachdienstanweisung für den Generaldechant/Katholisch

Der Generaldechant ist der Leiter der Generaldekanatspfarre. Er ist der Fachvorgesetzte aller Dekanatspfarrer und koordiniert sämtliche militärseelsorgliche Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit dem Militärgeneralvikariat. Die Vertretung des Generaldechanten hat der Dekanatspfarrer des Dekanats I/Einsätze wahrzunehmen. Für den Generaldechant gelten die Bestimmungen der Fachdienstanweisung für den Dekanatspfarrer/-

/katholisch sinngemäß und in jenem Umfang, wie sie für die Leitung der Generaldekanatspfarre zutreffen.

Dem Generaldechant stehen im Besonderen folgende Aufgaben zu:

1. Planung und Koordination seelsorglicher Vorhaben auf Dekanatsebene
2. Einberufung der Dechantenkonferenz gem. Statut für die Dechanten und Dechantenkonferenz
3. Erstellung der Tagesordnung und Vorsitzführung bei der Dechantenkonferenz
4. Information des Militärbischofs und Militärgeneralvikars über die Anliegen der Dechanten
5. Visitation der Dekanats- und Militärpfarren

Zu Z1: Planung und Koordination:

Sämtliche seelsorglichen Vorhaben und Initiativen, deren Rahmen als überpfarrlich zu bezeichnen ist, sind durch den Generaldechant zu beobachten, nötigenfalls zu koordinieren und zu steuern. Dies betrifft insbesondere die Terminplanung im Sinne einer gesamt-diözesanen Sicht und der Abwägung pastoraler Notwendigkeiten.

Zu Z2: Einberufung der Dechantenkonferenz:

Die Dechanten treffen sich zur Dechantenkonferenz, um die Erfahrungen und Schwierigkeiten ihres Aufgabenbereiches zu besprechen, um Anregungen und Informationen zu empfangen und weiterzugeben, um Beschlüsse zu fassen bzw. Anträge an die Diözesanleitung zu stellen. Die Dechantenkonferenz wird mindestens zweimal im Jahr vom Generaldechant einberufen.

Zu Z3: Tagesordnung und Vorsitzführung für die Dechantenkonferenz:

Mit der Einberufung zur Dechantenkonferenz ist durch den Generaldechanten auch die Tagesordnung für diese Konferenz bekannt zu geben. Die Vorsitzführung bei der Dechantenkonferenz ist durch den Generaldechant wahrzunehmen, er bestimmt den Protokollführer.

Zu Z4: Information des Militärbischofs und des Militärgeneralvikars:

Die laufende Kontaktnahme mit dem Militärbischof und dem Militärgeneralvikar, insbesondere die aktuellen Entwicklungen und Vorgänge die Militärseelsorge betreffend, ist vorrangige Aufgabe des Generaldechanten. Jedenfalls schriftlich an das Militärgeneralvikariat vorzulegen sind die Protokolle der Dechantenkonferenzen, die Niederschriften/Protokolle über Visitationen und die Tätigkeitsberichte.

Zu Z5: Visitationen:

Die Visitationen der Dekanats- und Militärpfarren erfolgen im bischöflichen Auftrag und nach Maßgabe der im kanonischen Recht verankerten Bestimmungen. Der Generaldechant ist in der Wahl des Umfangs und der Termine für diese Visitationen frei und an keine weiteren Weisungen gebunden. Über die Kontroll- und Dienstaufsichtskomponente hinaus, ist das Ziel der Visitationen die mitbrüderliche Hilfestellung und die kontinuierliche Förderung des Zusammenwirkens.

Gegeben am Amtssitz des Militärbischofs für Österreich in WIEN, am Gedenktag der heiligen Theresia vom Kinde Jesus, dem 1. Oktober 2009.

+ Mag. Christian WERNER
Militärbischof für Österreich

II. AMTLICHER TEIL

1.

Personalnachrichten

WEINLICH Alfred, MilSup, Mag. Militärpfarrer beim MilKdo NÖ in Baden, wurde mit Wirksamkeit vom 4. Juni 2007 zum Militärdekan ernannt.

PAUL Rudolf, Vzlt, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2007 zur Dekanatspfarre an der Landesverteidigungsakademie auf den Arbeitsplatz des Militärpfarradjunkten versetzt.

KAHR Peter Paul, MilDekan, Msgr., Mag., Militärpfarrer beim MilKdo Salzburg, wurde am 7. Oktober 2007 das Große Ehrenzeichen des Salzburger Kameradschaftsbundes verliehen.

MEURERS Bernhard, Mag., Obst, wurde mit Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten vom 16. Oktober 2007 zum Generalsekretär bestellt.

JEDLICKA Michael, Obstlt, wurde mit Beschluss der Arbeitsgemeinschaft katholischer Soldaten vom 16. Oktober 2007 als Referent für AMI-Angelegenheiten in das Präsidium der AKS kooptiert. Auf Grund seiner Verdienste um die AKS wurde er zum Ehrengeneralsekretär ernannt.

KAHR Peter Paul, MilDekan, Mag., Militärpfarrer beim MilKdo Salzburg, wurde mit Wirksamkeit vom 3. November 2007 zum Monsignore ernannt.

KAHR Peter Paul, MilDekan, Msgr., Mag., Militärpfarrer beim MilKdo Salzburg, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2008 für weitere fünf Jahre zum Vizeoffizial des Diözesan- und Metropolitangerichtes Salzburg bestellt.

SCHAUFLER Walter, ADir, Vizekanzler, wurde am 4. Februar 2008 vom Hospitaldienst des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens die Verdienstmedaille in Silber, als Ausdruck des Dankes und der

Anerkennung für außerordentliche Verdienste um den MHD verliehen.

KRAUS Alois, Vzlt, Pfarradjunkt der Militärpfarre 4 beim MilKdo NÖ, wurde mit Wirksamkeit Februar 2008 mit der Leitung von Wortgottesdienstfeiern beauftragt.

LOCHNER Siegfried, MilSup, Mag., Militärpfarrer an der Ther MilAk, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2008 zum Militärdekan ernannt.

RACHLÉ Christian, MilSup, Mag., Dr., Militärpfarrer beim MilKdo Steiermark, wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2008 zum Militärdekan ernannt.

FREISTETTER Werner, Bischofsvikar Msgr. Dr., wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz zum Mitglied der Österreichischen Kommission von Iustitia et Pax für die Funktionsperiode 2008/2010 bestellt.

SAUSENG Johannes, MilOKurat, Mag., Milizseelsorger beim MilKdo Steiermark, wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2008 zum Militärsuperior ernannt.

SAMMER Alfred, Msgr., Prof. Dr., wurde am 9. April 2009, durch den Heiligen Vater die päpstliche Auszeichnung "Ehrenprälat" verliehen.

SCHAUFLER Walter, ADir, Vizekanzler, wurden am 28. April 2008 durch den apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Edmond FARHAT, das Ernennungsdekret und die Insignien eines Ritters vom Orden des Hl. Papst Gregor überreicht.

KASTENHOFER Karl, Obst, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2008, mit dem Dienst als ehrenamtlicher Notfallseelsorger im Bereich des Militärordinariates beauftragt.

PRUGGER Arnulf, Obst, Ing., Kdt des HLZ GRAZ, wurde für diese Funktionsperiode in den Diözesanrat der Diözese Graz-Seckau für den Militärseelsorgebereich der STEIERMARK, delegiert.

TRIPP Harald, MilKurats, Dr., Militärpfarrer beim MilKdo Wien, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2008 zum Militäroberkurat ernannt.

STROMBERGER Markus, OStWm, Pfarradjunkt bei der MilPfarre MilKdo Kärnten, erhielt mit 1. August 2008 die Päpstliche Auszeichnung "Cavalierato di S. Silvestro Papa".

KOSCHAT Wolfgang, MilOKurat, Mag., Milizseelsorger beim MilKdo Steiermark, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2008 zum Militärsuperior ernannt.

REITERER Maximinius, MilKaplan, Dipl.Ing., Mag., Milizseelsorger beim MilKdo Steiermark, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2008 zum Militärkurat ernannt.

WEYRINGER Richard, Zgf, Milizseelsorger beim MilKdo SALZBURG, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2008 zum Militärkaplan ernannt.

RIEGLER Markus, Mag. Dr. Milizseelsorger beim MilKdo STEIERMARK, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2008 zum Militärkaplan ernannt.

TRIPP Harald, Mag. Dr., Militärpfarrer beim MilKdo Wien, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2008, durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz zum Richter am Diözesangericht Klagenfurt für die nächsten fünf Jahre ernannt.

KARNER Georg, Pfarradjunkt der Militärpfarre 3 beim MilKdo NÖ, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 zum Vizeleutnant ernannt.

PAPST Peter, Mag.theol., Dekanatspfarrer an der Landesverteidigungsakademie, wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2009 zum Militärdekan ernannt.

KIENER Ewald, Msgr., Mag., Militärpfarrer an der Heeresunteroffiziersakademie, wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2009 zum Ehrenkanonikus des Kollegiatstiftes Mattighofen ernannt.

BÖSENDORFER Peter, Mag., wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2009 zum Militärkaplan ernannt.

WESSELY Alexander, MMag., Militärpfarrer beim Militärkommando Burgenland, wurde mit Wirksamkeit vom 4. Juni 2009 der Doktor der Philosophie verliehen.

LONGIN Emmanuel, MMag., Dr., Militärpfarrer beim Militärkommando Kärnten, wurde mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2009 der kirchliche Titel "Monsignore" von Seiner Heiligkeit Papst. Benedikt XVI. verliehen.

KIENER Ewald, Mag., KR, Msgr., Militärpfarrer an der Heeresunteroffiziersakademie, wurde im Juli 2009 der Ehrenring der Heeresunteroffiziersakademie verliehen.